



Niederhünigen

Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

Ausgabe 1 | 2013

www.niederhuenigen.ch

Orientierungen aus unserer Gemeinde

Informationen zur Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 4. Juni 2013 um 20.00 Uhr
Schulhaus Niederhünigen

Hünigen-Post



Inhalt

Gemeindeversammlung	Seite	2
Gemeinderat	Seite	10
Gemeindeverwaltung	Seite	19
Schule	Seite	22
Verschiedenes	Seite	23

Gemeindeversammlung



Liebe Mitbürgerinnen
Liebe Mitbürger

Für die Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 4. Juni 2013, 20.00 Uhr
Schulhaus Niederhünigen

sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. **Gemeinderechnung 2012**
Beratung und Genehmigung
2. **Totalrevision Gebührenreglement**
Beratung und Genehmigung
3. **Wahl eines Mitgliedes der Schulkommission**
(Demission Pascal Mosimann)
4. **Orientierungen**
5. **Verschiedenes**

[Reglementsauflage / Aktenauflage / Information](#)

Das unter Traktandum 2 erwähnte Gebührenreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2013 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Die Unterlagen zu den Traktanden können 7 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden. Daneben wird auf die Ausführungen in dieser Hünigen-Post verwiesen.

[Rechtsmittelbelehrung](#)

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet

beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Traktandum 1 Gemeinderechnung 2012

Beratung und Genehmigung

*Referenten: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl, RC Finanzen
Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander*

Einleitende Bemerkungen zum Rechnungsabschluss 2012

Die Rechnung 2012 schliesst wie erwartet mit einem Aufwandüberschuss ab.

Einnahmen	Fr. 2'106'544.10
Ausgaben	Fr. 2'176'068.27
Aufwandüberschuss	Fr. 69'524.17

Der Voranschlag 2012 hatte mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 85'000.00 gerechnet, dies bei Einnahmen von Fr. 2'026'100.00 und Ausgaben von Fr. 2'111'100.00.

- Der Aufwand konnte im Vergleich zum Budget im Wesentlichen in den Funktionen „Allgemeine Verwaltung“ und „Verkehr“ tiefer gehalten werden.
- Höhere Ausgaben sind vor allem in den Funktionen „Bildung“ sowie „Finanzen und Steuern“ zu verzeichnen.
- Der Steuerertrag fiel insbesondere bei den Einkommenssteuern tiefer als veranschlagt aus (Fr. 872'111.65 anstelle der budgetierten Fr. 920'000.00). Damit fielen diese Steuern im Vergleich zum Vorjahr um ca. Fr. 20'000.00 tiefer aus.
- Gesamthaft gesehen fallen die obligatorischen periodischen Steuern mit einem Ertrag von Fr. 959'849.70 auch um rund Fr. 20'000.00 tiefer als budgetiert aus.
- Ebenfalls unter dem Budget schliessen die obligatorischen aperiodischen Steuern ab (Fr. 13'688.70 statt Fr. 21'500.00; Ergebnis Vorjahr: Fr. 39'061.05)
- Die Leistungen aus dem Finanzausgleich 2012 fallen mit Fr. 363'487.00 um knapp Fr. 7'000.00 höher aus als

erwartet.

- Der von den bernischen Gemeinden 2012 erstmals zu leistende Anteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung beläuft sich für unsere Gemeinde auf einen Betrag von Fr. 56'160.00 (Budget: Fr. 57'000.00).
- Die harmonisierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen Fr. 100'977.15 und liegen Fr. 977.15 über dem Voranschlag.
- Die übrigen Abschreibungen von Fr. 23'729.00 sind auf den 2012 beschafften Hochwasserschutzschläuchen vorgenommen worden. Dafür wird der Gemeindeversammlung ein Nachkredit beantragt.
- Die Investitionsausgaben betragen brutto Fr. 478'463.70. Dabei entfallen Fr. 119'964.65 auf den Steuerhaushalt und Fr. 358'499.05 auf Spezialfinanzierungen – diese betreffen in erster Linie die Leitungsbauten der Wasserversorgung Kohlerhubel / Oberhünigenstrasse. Nach Abzug der Investitionseinnahmen von rund Fr. 123'000.00 belaufen sich die Nettoinvestitionen für das Jahr 2012 auf Fr. 354'216.65 (insbesondere Anschlussgebühren Wasser/Abwasser; Beiträge des Kantons an Hydrantennetz; etc.)
- Im Vergleich zum Voranschlag fielen die Bruttoinvestitionen um rund Fr. 93'500.00 tiefer aus.

Kommentar zum Rechnungsabschluss

Der resultierende Aufwandüberschuss von Fr. 69'524.17 kann über das Eigenkapital aufgefangen werden, welches auf Ende Rechnungsjahr noch einen Bestand von Fr. 697'308.43 aufweist. Die finanzielle Entwicklung muss auch aufgrund der rück-

Abschluss der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Niederhünigen per 31. Dezember 2012

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	2'051'155.92
Ertrag	Fr.	2'106'544.10
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	55'388.18

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	55'388.18
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	100'977.15
Übrige Abschreibungen (in Kompetenz GV liegend)	Fr.	23'729.00
Abschreibungen Finanzvermögen (NESKO-Abrechnung)	Fr.	206.20
Aufwandüberschuss	Fr.	69'524.17

Vergleich Rechnung/Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	69'524.17
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	Fr.	85'000.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	15'475.83

gängigen Steuererträge im Auge behalten werden.

Gebührenfinanzierte Bereiche

Wasserversorgung

Es ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 22'870.60 zu verzeichnen. Für den Ausgleich der Rechnung ist die entsprechende Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich erfolgt. Der Bestand der Spezialfinanzierung Wasser beläuft sich auf Ende 2012 auf Fr. 107'273.10.

Abwasserentsorgung

Hier ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 12'863.75 entstanden, wofür die entsprechende Einlage in die Spezialfinanzierung vorgenommen worden ist. Der Bestand Spezialfinanzierung Abwasser beläuft sich auf Fr. 161'725.30.

Abfallentsorgung

Ertragsüberschuss von Fr. 3'526.65 ist der Spezialfinanzierung zugeführt worden. Der Bestand beläuft sich per Ende 2012 neu auf Fr. 42'215.95.

Feuerwehr

Hier ist zum Ausgleich der Rechnung eine

Entnahme von Fr. 23'761.10 zu verzeichnen, der Bestand beläuft sich auf Ende 2012 auf Fr. 82'394.35. Die Beschaffung der ersten Tranche Hochwasserschutzschläuche wird auf diese Weise abgeschrieben. Damit konnte der Bestand dieser Spezialfinanzierung reduziert werden: Einerseits handelt es sich hier um „gebundenes Geld“, welches aus den Ertragsüberschüssen der Feuerwehr resultiert hat. Andererseits können diese Mittel nun für den Hochwasserschutz in unserer Gemeinde und somit zum Schutz unserer Liegenschaften eingesetzt werden.

Investitionsrechnung

Einnahmenseitig resultierten im Bereich der Wasserversorgung Einnahmen von Fr. 56'094.50 (Anschlussgebühren; Kantonsbeiträge; Beiträge Wasserverbund Kiestal AG). Bei der Abwasserentsorgung konnten Anschlussgebühren von Fr. 61'860.95 verzeichnet werden, weiter sind die Gewässerverbauungsmassnahmen vom Kanton mit Fr. 6'291.60 unterstützt worden.

Nachkredite

Die totalen Nachkredite belaufen sich auf Fr. 302'596.95. Davon sind Fr. 267'390.70

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen

KONTO	RECHNUNG 2012		VORAN SCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
LAUFENDE RECHNUNG AUFWANDÜBERSCHUSS	2'176'068.27	2'106'544.10 69'524.17	2'111'100.00	2'026'100.00 85'000.00	1'942'995.33	1'939'539.20 3'456.13
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	311'405.15	105'583.35 205'821.80	331'300.00	103'000.00 228'300.00	306'826.90	99'400.90 207'426.00
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	83'987.05	72'646.95 11'340.10	81'200.00	68'600.00 12'600.00	67'840.20	53'838.75 14'001.45
2 BILDUNG NETTO AUFWAND	586'519.07	69'633.20 516'885.87	543'800.00	35'300.00 508'500.00	514'371.58	57'977.75 456'393.83
3 KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	400.00	0.00 400.00	1'700.00	0.00 1'700.00	327.00	327.00
4 GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	2'739.30	0.00 2'739.30	4'000.00	0.00 4'000.00	2'383.10	2'383.10
5 SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	461'532.20	489.20 461'043.00	451'900.00	300.00 451'600.00	450'630.90	524.20 450'106.70
6 VERKEHR NETTO AUFWAND	109'627.95	4'479.65 105'148.30	151'500.00	4'900.00 146'600.00	95'768.30	51'520.65 44'247.65
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND NETTO ERTRAG	396'715.05	352'982.65 43'732.40	350'300.00	303'600.00 46'700.00	319'780.50 17'288.20	337'068.70
8 VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	407.80 20'851.20	21'259.00	1'700.00 19'800.00	21'500.00	637.60 20'804.40	21'442.00
9 FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	222'734.70 1'256'735.40	1'479'470.10	193'700.00 1'295'200.00	1'488'900.00	184'429.25 1'133'337.00	1'317'766.25

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2012 zeigt sich zusammengefasst wie folgt:

- Neue Gemeindesoftware	Fr.	1'030.30
- Gemeindehaus – Ersatzbeschaffung Geräte	Fr.	2'043.80
- Neuvermessung	Fr.	10'000.00
- Beschaffung Hochwasserschutzschläuche	Fr.	29'290.80
- Wasserversorgung	Fr.	331'346.50
- Kanalisationsnetz	Fr.	865.45
- Gewässerverbauungen	Fr.	68'160.25
(davon Fr. 50'700.00 Wasserbauverband Chisebach)		

gebunden, Fr. 11'477.25 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates, welche von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen sind. Für die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Hochwasserschutzmobiliar wird der Gemeindeversammlung ein Nachkredit von Fr. 23'729.00 zur Bewilligung beantragt.

Bestandesrechnung

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen weist auf Ende 2012 einen Bestand von Fr. 1'549'813.33 aus, was einer Zunahme von Fr. 61'732.68 entspricht.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat eine Zunahme von Fr. 271'462.00 erfahren und beläuft sich per Ende 2012 auf Fr. 1'309'987.00. Die Zunahme lässt sich vor allem mit den Investitionen im Bereich der Wasserversorgung begründen.

Vorschüsse für Spezialfinanzierungen

Es bestehen keine Vorschüsse für Spezialfinanzierungen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital weist Ende Jahr einen Bestand von Fr. 1'382'197.70 auf. Dies entspricht einer Zunahme von Fr. 316'662.65: Erstmals seit langer Zeit musste Fremdkapital aufgenommen werden, dies in der Form eines Darlehens von Fr. 500'000.00 zu 1.1 % und einer Laufzeit

bis 30. September 2017.

Auf den lang- und mittelfristigen Schulden sind Fr. 14'800.00 amortisiert worden, sie belaufen sich auf nun Fr. 1'130'200.00.

Schlussfolgerungen zur Gemeindefinanzrechnung 2012

- Sowohl Aufwand wie Ertrag sind höher als veranschlagt ausgefallen – „unter dem Strich“ schliesst die Gemeindefinanzrechnung 2012 leicht unter dem budgetierten Aufwandüberschuss ab.
- Sorgen bereiten die rückläufigen Steuererträge und müssen im Auge behalten werden.
- Das Defizit von Fr. 69'524.17 kann durch das **Eigenkapital** aufgefangen werden, welches Ende 2012 noch einen Bestand von **Fr. 697'308.03** aufweist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- Genehmigung eines Nachkredites von Fr. 23'729.00 zur Vornahme zusätzlicher Abschreibungen auf den angeschafften Hochwasserschutzschläuchen
- Genehmigung der Jahresrechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 69'524.17
- Kenntnisnahme der durch den Gemeinderat verabschiedeten Nachkredite in der Höhe von total Fr. 302'596.95 (gebundene Nachkredite und in der Kompetenz des Gemeinderates liegend).

Finanzkennzahlen	2008	2009	2010	2011	2012	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad (in % der Nettoinvestitionen)	277.32	550.37	302.90	36.04	38.86	112.97
<p>Der Mittelwert kann als sehr gut bezeichnet werden - wobei die investitionsreichen Jahre 2011 und 2012 alleine ungenügende Werte aufweisen. Bei dieser Kennzahl ist es wichtig - gerade für kleinere Gemeinden - dass die Entwicklung über mehrere Jahre und im Gesamtdurchschnitt beurteilt wird. Kantonaler Mittelwert: 141%</p>						
Selbstfinanzierungsanteil (in % des Finanzertrages)	22.52	21.78	15.74	12.83	8.11	16.31
<p>Der Mittelwert von 16.31% kann als gut bezeichnet werden. Kantonaler Mittelwert: 13.8%</p>						
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in % des Finanzertrages)	-6.40	-6.84	-7.00	-5.79	-4.02	-6.02
<p>Bei Werten von unter 0% wird von einer sehr tiefen Belastung gesprochen. Mit der Kapitalaufnahme von Fr. 500'000.- wird dieser Wert in Zukunft etwas höher ausfallen. Kantonaler Mittelwert: -1.2%</p>						
Kapitaldienstanteil (in % des Finanzertrages)	0.81	-0.80	-1.56	2.40	7.91	1.72
<p>Ein Wert unter 0% gilt als sehr tiefe Belastung, zwischen 0 und 4% als tiefe Belastung. Der Mittelwert von 1.72% von Niederhünigen kann somit noch als tief bezeichnet werden (Vorjahr: -0.34%) Kantonaler Mittelwert: 5.8%</p>						
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in % des Finanzertrages)	35.81	34.70	34.16	34.32	57.20	39.22
<p>Richtwerte unter 50% werden als sehr gut bezeichnet - mit unserem Durchschnittswert von 39.22 kann somit von einem sehr guten Wert gesprochen werden (Vorjahr: 48.44%). Kantonaler Mittelwert: 36.1%</p>						
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben)	10.45	5.93	6.08	29.55	20.73	15.80
<p>Ein Wert unter 10% entspricht einer schwachen Investitionstätigkeit. Bei 10 - 20% wird von einer mittleren bei solchen über 20% von einer starken, bei über 30% von einer sehr starken Investitionstätigkeit gesprochen. Mit dem Mittelwert von 15.80% ist somit von einer mittleren Investitionstätigkeit zu sprechen (Vorjahr: 7.20%). Alleine die Jahre 2011 und 2012 sprechen von einer starken Investitionstätigkeit (Schulhaus / Wasserversorgung). Kantonaler Mittelwert: 13.1%</p>						

Traktandum 2 Totalrevision Gebührenreglement

Beratung und Genehmigung

Referent *Gemeindepräsident*
Gérard Krähenbühl

Ausgangslage

Das heute gültige Gebührenreglement stammt aus dem Jahr 2003. Es ist teilweise überholt und bedarf einer Aktualisierung. Weiter trat auf 1. Januar 2013 das neue kantonale Hundegesetz in Kraft. Dieses hat die bisherigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Hundetaxe aufgehoben. Neu müssen die Gemeinden die Hundetaxe in einem eigenen Reglement regeln.

Das neue Gebührenreglement berücksichtigt die nötigen Änderungen aufgrund des übergeordneten Rechts und der heutigen Bedürfnisse. Es regelt in einem Artikel die Erhebung der Hundetaxe. Weiter regelt es die Bandbreite der Gebühr pro Mittagessen der Tagesschule.

Die Inkraftsetzung ist auf 1. Juli 2013 vorgesehen.

Grundlagen für das neue Gebührenreglement bilden neben dem aktuellen Recht, ein Muster des Kantons sowie die Rege-

lungen in anderen Gemeinden.

Informationen zur Hundetaxe

In der Erhebung der Hundetaxe ändert sich nichts. Taxpflichtig bleiben Hundehalter und Hundehalterinnen, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben. Die Höhe der Taxe wird durch den Gemeinderat im Gebührentarif festgelegt. Unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglementes beabsichtigt der Gemeinderat, die Hundetaxe unverändert auf Fr. 50.00 jährlich pro Hund und Jahr zu belassen.

Auflage

Das totalrevidierte Gebührenreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des neuen Gebührenreglementes.

Traktandum 3 Wahl Schulkommissionsmitglied

Wahl eines Mitgliedes der Schulkommission (Demission Pascal Mosimann)

Referent: *Gemeindepräsident*
Gérard Krähenbühl

Die Schulkommission und Gemeinderat schlagen folgende Person zur Wahl in die Schulkommission vor:

Gäggeler-Moser Daniela
geb. 1976, Hausfrau/Kauffrau

Daniela Gäggeler ist zusammen mit ihrem Ehemann auf 1. März 2008 von Konolfingen nach Niederhünigen gezogen. Das Ehepaar Gäggeler wohnt mit den drei Kindern an der Hünigenstrasse 59.

Frau Gäggeler ist teilzeitlich in der Administration der Jugendfachstelle Region Konolfingen tätig.

Anlässlich der Gemeindeversammlung können weitere Vorschläge gemacht werden. Wir empfehlen jedoch dringend, vorgängig mit möglichen Kandidaten oder Kandidatinnen Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob sie bereit sind, ein solches Amt anzunehmen. Die Mitwirkung in einer Gemeindebehörde ist mit einem nicht zu unterschätzenden Zeitaufwand und mit viel

persönlichem Einsatz verbunden. Wünschenswert ist überdies, wenn solche allenfalls vorzuschlagende Personen an der Gemeindeversammlung anwesend sind.

Das neue Mitglied der Schulkommission wird für den Rest der Amtsdauer zu wählen sein (31. Dezember 2015).

Traktandum 4 Orientierung

An der Gemeindeversammlung werden - je nach Aktualität - ergänzende Informationen

zu jenen in dieser Hünigen-Post erfolgen.

Traktandum 5 Verschiedenes

Im Mittelpunkt dieses Traktandums wird die Verabschiedung von Herrn Pascal Mosimann als Mitglied der Schulkommission stehen.

Schulkommission

Demission Pascal Mosimann

Anfang 2011 übernahm Pascal Mosimann von Ruedi Ryser den Sekretärenjob in der Schulkommission Niederhünigen. Zuverlässig verfasste er fortan Protokolle und andere Schriftstücke. Sehr sorgfältig dokumentierte er die Schulkommissionssitzungen. Im Namen des Gemeinderates und im Namen der Schulkommission danken wir Pascal Mosimann an dieser Stelle ganz herzlich.

Seine Berufserfahrung als Leiter Sozialdienst Region Konolfingen half uns in schwierigen Situationen mit Schülern und Eltern weiter. Er verstand es, herausfordernde Situationen aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten und er hat damit oft Wesentliches zur Entscheidungsfindung beigetragen. Diese Unterstützung werden wir sehr vermissen. Glücklicherweise bleibt Pascal Mosimann uns als Leiter Sozialdienst erhalten, so dass wir auch in Zu-

kunft auf seine Hilfe und Unterstützung zählen können.

Pascal Mosimann hielt längere Zeit intensiv nach einer grösseren Familienwohnung in der Gemeinde Ausschau, leider konnte er bisher dieses Projekt nicht realisieren. Mit grossem Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass Pascal deshalb mit seiner Familie auf Ende Schuljahr die Gemeinde Niederhünigen verlassen wird. Die Familie Mosimann wird sich in Oppligen ihren Traum vom Eigenheim verwirklichen können.

Die Gemeinde verliert eine engagierte Familie, Oppligen wird eine dazu gewinnen.

Pascal, wir danken dir für deine geleistete Arbeit und wünschen dir und deiner Familie für die Zukunft alles Gute, nicht allzu viel Zügelstress und einen guten Start in Oppligen.

*Gemeinderätin Susanne Schläppi-Stucki
Ressortchefin Bildung*



Stiftung Kiesenmatte

Neues Mitglied im Stiftungsrat

Der Gemeinderat musste für den im Amt verstorbenen Hans Ulrich Tschanz eine neue Vertretung für die Gemeinde Niederhünigen im Stiftungsrat der Stiftung Kiesenmatte suchen.

Erfreulicherweise hat sich unsere Ressortchefin Soziales, Frau Gemeinderätin **Vere-na Christen-Iseli**, Kohlerhubelweg 15, zur Verfügung gestellt und versieht seit 1. Januar 2013 das Mandat als Stiftungsrätin. Wir wünschen Frau Christen-Iseli in ihrem Amt viel Erfolg und danken für ihren Einsatz für die Heimbewohner und Heimbewohnerinnen des Alterszentrums Kiesenmatte Konolfingen.

Herzliche Gratulation!

Unsere Ressortchefin „Bildung“, Frau Gemeinderätin **Susanne Schläppi-Stucki**, hat den Diplomlehrgang für Gemeindepolitikerinnen und Gemeindepolitiker am Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistungen Bern-Wankdorf mit dem Diplom abgeschlossen. Sie hat diese einjährige Weiterbildung auf eigene Initiative und Kosten absolviert und viel Freizeit in diesen Lehrgang gesteckt. Wir gratulieren Susanne herzlich und freuen uns weiterhin auf ihre wertvolle und engagierte Mitarbeit in unserem Ratsgremium!

Schulsozialarbeit in der Gemeinde Niederhünigen

Im Jahre 2009 hat die Evangelische Volkspartei Konolfingen den Wunsch nach Schulsozialarbeit geäussert. Sie hat den Gemeinderat Konolfingen gebeten, dazu eine Bedarfsabklärung durchzuführen. Konolfingen hat die umliegenden Gemeinden über ihr Vorhaben informiert. Niederhünigen hat Interesse angemeldet und die Bedarfsabklärung ebenfalls durchgeführt.

Die durchgeführte Analyse zeigte auch in Niederhünigen klar einen Bedarf an Schulsozialarbeit.

Im Verlaufe des letzten Jahres hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Daniel Iseli ein Konzept für eine dreijährige Pilotphase ausgearbeitet. Nebst Konolfingen und Niederhünigen haben sich auch die Gemeinden Biglen, Grosshöchstetten und Walkringen an der Projektarbeit beteiligt.

Am 21. März 2013 hat der Gemeinderat Niederhünigen einer dreijährigen Pilotphase Schulsozialarbeit zugestimmt. In den Gemeinden Biglen und Konolfingen wurde der Antrag ebenfalls gutgeheissen. In Grosshöchstetten muss der Entscheid des Gemeinderates noch vors Volk. Etwas schwieriger gestaltet sich der Entscheid in Walkringen.

Das Projekt wird per Schuljahr 2014/15 starten.

Aufgrund der Bedarfsabklärung wird in Konolfingen und Niederhünigen eine 60 Prozent-Stelle geschaffen. 55 Prozent werden auf die Gemeinde Konolfingen und 5 Prozent auf die Gemeinde Niederhünigen entfallen.

Für Niederhünigen werden einmalige Investitionskosten von 2000 Franken gerechnet. Die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten werden für Niederhünigen ungefähr 9'000.- Franken betragen.

Die Schulsozialarbeits-Stelle von Konolfingen und Niederhünigen wird an die Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen angegliedert. Ein Ausschuss Schulsozialarbeit der Jugendkommission der Region Konolfingen, bestehend aus allen Gemeinden mit Schulsozialarbeit sowie den Schulleitungen wird die strategische Führung übernehmen.

Ich bin sehr froh, dass der Gemeinderat Niederhünigen ein Zeichen setzen will und trotz zusätzlicher Kosten der Pilotphase

zugestimmt hat. Für die Klassenlehrkräfte und die Schulleitung wird die Einführung Schulsozialarbeit eine Entlastung darstellen. Für Kinder, Jugendliche und Eltern eröffnet sich die Möglichkeit, bei Schwierigkeiten und Problemen eine unabhängige Stelle aufsuchen zu können und dort Hilfe zu holen. Wenn durch frühzeitige Unterstützung Probleme entschärft oder sogar gelöst werden können, können unter Umständen später anfallende Kosten vermieden werden.

*Gemeinderätin Susanne Schläppi-Stucki
Ressortchefin Bildung*

Hochwasserschutz Chise

Wasserbauverband Chisebach – Stand der Hochwasserschutzmassnahmen

Die bisher vom Verband getätigten Investitionen und Planungen werden immer mehr sichtbar, hier ein kurzer Überblick über die einzelnen Abschnitte:

Wasserbauplan Kiesen

Die Vorprüfung des Projekts beim Kanton ist abgeschlossen, nach einigen Anpassungen ist die Projektauflage für diesen Sommer vorgesehen.

Wasserbauplan Konolfingen

Der Wasserbauplan Konolfingen ist abhängig von den Projekten im Groggenmoos und Hünigenmoos und kann erst nach der Genehmigung derselben in Angriff genommen werden.

Wasserbauplan Hünigenmoos

Die Vorprüfung des Projekts beim Kanton ist abgeschlossen, die Auflage des Projekts ist für diesen Sommer vorgesehen. Die teilweise auf unserem Gemeindegebiet liegenden, geplanten Rückhaltebecken im Hünigenmoos funktionieren vom Prinzip her gleich wie die Anlage im Groggenmoos. Wer also etwas „Zukunft schnup-

pern“ möchte, dem sei der Besuch der Baustelle im Groggenmoos zwischen Zäziwil und Bowil empfohlen.

Wasserbauplan Mühlebach: Der Wasserbauplan der Gemeinde Mirchel für den Mühlebach wird zusammen mit dem Wasserbauplan Hünigenmoos in Etappen realisiert, da sehr viele Zusammenhänge und Schnittstellen zwischen den zwei Projekten bestehen.

Wasserbauplan Groggenmoos

Der Baustart ist letzten Herbst erfolgt, bedingt durch Wetter und Niederschläge während der Wintermonate wird die Fertigstellung ca. 1 Monat später als ursprünglich geplant in diesem Herbst erfolgen. Aktuell ist etwa die Hälfte des Projekts gebaut, von Unfällen und grösseren Überraschungen wurde die Baustelle bisher glücklicherweise verschont.

*Gemeinderat Hanspeter Niederhauser
Ressortchef Gewässer*

Ortsplanung

Im Rahmen der Hünigen-Post vom November 2012 haben wir informiert, dass gegen die Änderungen der Überbauungsordnung Geissrütli eine Einsprache eingereicht worden ist und die Unterlagen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zum Entscheid weitergeleitet wurden.

Mit Verfügung vom 13. Februar 2013 hat diese Amtsstelle die von der Gemeindeversammlung am 30. Mai 2011 beschlossene Überbauungsordnung mit den vom Gemeinderat am 20. September 2012 vorgenommenen nachträglichen Änderungen genehmigt. Dieser Entscheid ist mit einer Beschwerde angefochten worden, der Entscheid darüber obliegt nun dem Rechtsamt der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern.

Korridorstudie Konolfingen-Grosshöchstetten-Bowil

Die Kommission Verkehr der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM hat für den Raum Konolfingen-Grosshöchstetten-Bowil unter Begleitung der betroffenen Gemeinde eine Korridorstudie erarbeitet. Das nun vorliegende Gesamtverkehrskonzept schlägt Massnahmen für die Bereiche Siedlung, motorisierter Individualverkehr, Langsamverkehr und öffentlicher Verkehr vor.

Der Raum Konolfingen-Grosshöchstetten-Bowil ist Scharnier zwischen der Region Bern (Worb), dem Aaretal (Münsingen), der Region Thun, der Region Burgdorf und dem Emmental. Diese verkehrstechnisch günstige Lage führt einerseits zu einer guten Standortattraktivität, andererseits zu einem hohen Anteil an Durchgangsverkehr. Auf dem Raum Grosshöchstetten beispielweise hat dies negative Auswirkungen. Überlastungen in den Spitzenstunden mit Rückstau und Einschränkung der Verkehrssicherheit bei den Ortsdurchfahrten. Die Gemeinde Niederhünigen war an der Studie beteiligt, auch wenn wir geografisch nicht direkt mit dem Verkehrsaufkommen der Hauptaxen betroffen sind. Für unsere Gemeinde war es die Möglichkeit eine gangbare Lösung für die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr zu untersuchen.

Die Korridorstudie ist zur Mitwirkung freigegeben und wir sind eingeladen bis am 31. Juli 2013 eine Stellungnahme abzugeben.

Schwachstellen

Strassenverkehr / Langsamverkehr

- Ungünstige Bedingungen für Velo- und Fussverkehr sowie generell für allen querenden Verkehr in Grosshöchstetten, Konolfingen, Zäziwil, Bowil und Biglen.
- Grosshöchstetten: über 15'000 Fahrzeuge pro Tag, relativ gut fliessender Durchgangsverkehr, teilweise enge räumliche Verhältnisse; fehlende Velostreifen innerorts.
- Der Löwenkreisel in Grosshöchstetten wird mit den prognostizierten Verkehrszunahmen und ohne Massnahmen künftig die vom Kanton minimal geforderte Qualitätsstufe D gemäss VSS-Normen während der Spitzenzeiten nicht erreichen (heute Stufe C).

- Zäziwil: Verkehrssicherheit Ortsdurchfahrt.
- Keine Radstreifen/Veloverbindungen auf den Ausserortsstrecken Zäziwil-Grosshöchstetten, Zäziwil-Konolfingen und Grosshöchstetten-Biglen

Öffentlicher Verkehr

- Kapazitätsengpässe bei S-Bahn und Regionalexpress Richtung Bern infolge steigender Nachfrage.
- Unattraktive Verbindungen aus dem Nord-Süd-Korridor nach Bern, teilweise schlechte Anschlüsse in Konolfingen.
- Bestehendes Busangebot teilweise fehlende Anschlüsse an die S-Bahn, teilweise uneinheitliche Taktstrukturen, fehlendes Abendangebot (Betrieb nur bis 20 Uhr).
- Unerschlossene Gemeinden/Siedlungsgebiete: Mirchel, Ober- und Niederhünigen, Möschberg (Gemeinde Oberthal).

Massnahmen

Siedlung

Zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr sollen für die künftigen Ortsplanungen folgende Grundsätze gelten:

- Die Siedlungsentwicklung soll primär in den beiden Zentren Konolfingen und Grosshöchstetten erfolgen. In den übrigen Gemeinden soll eine Entwicklung gemäss Zielprognose möglich sein. Im Vordergrund stehen hier Siedlungsentwicklungen in Nähe der Bahnhöfe.
- Die Siedlungsentwicklung ist auf das ÖV-Angebot abzustimmen, wobei folgende Prioritäten gelten:
 1. Zonen mit Planungspflicht /ZPP) und Überbauungsordnungen nutzen

2. Potenzial unüberbauter Bauzonen mobilisieren
3. Neueinzonungen innerhalb des Siedlungsgebietes
4. Neueinzonungen am Rande des Siedlungsgebietes

MIV / Langsamverkehr

Strassenseitig stützt das Konzept auf Massnahmen im bestehenden Strassennetz ab. Die Varianten-evaluation führt zum Schluss, dass Umfahrungsstrassen teilweise schwerwiegende Eingriffe in die schützenswerte Landschaft nach sich ziehen. Grossräumige Umfahrungsstrassen sind im Verhältnis zum verkehrlichen Nutzen unwirtschaftlich. Entsprechend ungewiss sind die Realisierungschancen angesichts des finanzpolitischen Hintergrunds.

Die vorgeschlagenen Massnahmen respektieren die gebauten Ortschaften. Auf Strassenausbauten zulasten von Häusern und Vorgärten wird weitgehend verzichtet. Im Vordergrund stehen primär punktuelle Massnahmen (Querungshilfen, Gestaltung

Ortseingänge) und einfache lineare Massnahmen (Randlinien, Radstreifen wo ausreichend Platz vorhanden).

Aus regionaler Sicht sollen mittelfristig die Optionen für eine Entlastungsstrasse „Grosshöchstetten West“ und längerfristig „Verlängerung Süd“ raumplanerisch gesichert werden.

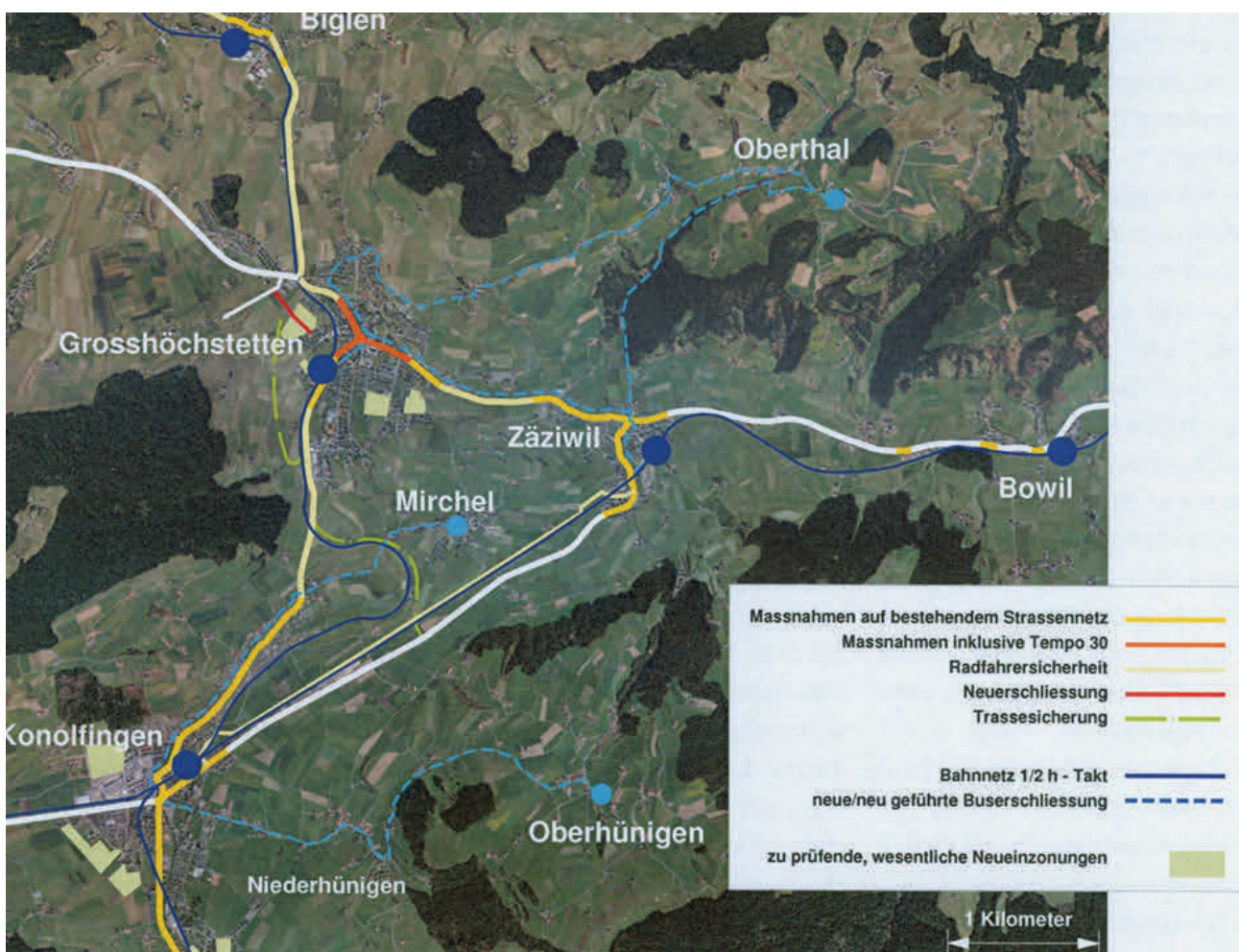
Öffentlicher Verkehr

Bereits geplante Massnahmen:

- Ab 2020 grössere Gefässe im Korridor Langnau-Bern (S-Bahn und Regionalexpress).

Längerfristige Ziele:

- Vier stündliche Verbindungen Bern-Konolfingen(-Langnau) und Anschlussknoten Konolfingen.
- Burgdorf-Thun. Verbesserungen der (Anschluss-Verbindungen Richtung Bern mindestens in den Hauptverkehrszeiten (dritter Zug oder Direktverbindungen aus den Korridoren Thun-



- Konolfingen und Burgdorf-Konolfingen.
- Nachfrageorientierte Weiterentwicklung der Buslinien 160 (Konolfingen-Münsingen-Belp), 792 und 793 (Grosshöchstetten-Worb und Biglen-Worb) mit folgenden Prioritäten: Anschlussoptimierungen Richtung Bern, systematische Taktangebote, Angebot nach 20 Uhr und am Wochenende. Bahnanschlüsse Richtung Langnau, Thun, Burgdorf.
 - Die Linie 261 (Oberthal-Zäziwil) erreicht die kantonalen Vorgaben nicht und soll als Bürgerbus (Oberthal-Zäziwil-Grosshöchstetten-Möschberg-Oberthal) weitergeführt werden.
 - Die heute nicht erschlossenen Gemeinde Mirchel und Nieder-/Oberhünigen können mit einem Mindestangebot von rund zehn Kurspaaren pro Tag an den öffentlichen Verkehr angebunden werden – mit Bahnanschluss in Konolfingen Richtung Bern. **Um die Kosten tief zu halten, sind auch hier Bürgerbus-Betriebsmodelle zu prüfen.**

Bürgerbusmodell

In schwach und dispers besiedelten Regionen können konventionelle ÖV-Linien oftmals nicht wirtschaftlich betrieben werden. Das Modell des Bürgerbusses (BürgerInnen fahren BürgerInnen) stellt hier eine Alternative dar, um eine Grundversorgung im öffentlichen Verkehr zu gewährleisten. Bürgerbusse erlauben es, mit relativ geringen Kosten bedarfsgerechte Angebote zu erstellen, wobei der Standard in verschiedenen Bereichen (z.B. Tarife, Professionalität des Fahrpersonals etc.) deutlich unter demjenigen einer traditionellen Linie liegt. Bürgerbusangebote sind dort eine Alternative zu konventionellen ÖV-Angeboten, wo fast ausschliesslich lokale Transportbedürfnisse vorhanden sind und die Nachfrage somit bescheiden und die Wirtschaftlichkeit schlecht ist. **Voraussetzung für den Betrieb eines Bürgerbusses sind ein grosses Interesse und Engagement der betroffenen Gemeinden.**

Der Bürgerbus ist somit ein durch die Ge-

meinden organisierter Busbetrieb, der durch den Kanton bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen in Form eines Grundbeitrags und eines von der Einwohnerzahl abhängigen Zusatzbeitrags mitfinanziert wird. Folgende **Voraussetzungen** müssen aus Sicht des Kantons für einen Bürgerbus erfüllt sein:

- Der Fahrplan muss so ausgelegt sein, dass ganzjährig gefahren wird (d.h. mindestens Mo-Fr, auch in den Schulferien).
- Bezüglich des Fahrplans (wie viele Kurse, Linienführung etc.), der Tarife (von gratis über Sondertarif bis Anerkennung Libero und GA) und der Organisation (Betrieb durch Gemeinde oder Dritten) haben die Gemeinden die grösstmögliche Autonomie.
- Der Fahrplan muss ordentlich publiziert werden (in der Regel auch im offiziellen Kursbuch und dem elektronischen Fahrplan).
- Voraussetzung für die Mitfinanzierung durch den Kanton ist die Erschliessungsberechtigung nach kantonalen Angebotsverordnung (d.h. im vorliegenden Fall – Berggebiet – 200 Einwohnerinnen und Einwohner, Arbeits- und Ausbildungsplätze in einem „zusammenhängenden, überbauten Siedlungsgebiet“).
- Wenn der Fahrplan im Kursbuch publiziert ist, wird das ÖV-Angebot auch die den Erschliessungsgüteklassen berücksichtigt (ab 10 Kurspaare = Güteklasse F). Damit eine Gemeinde gemäss neuem kantonalen Richtplan Einzonzungen vornehmen kann, ist eine ÖV-Erschliessung mit Güteklasse F Voraussetzung.

Kantonsbeiträge können für die Erschliessung von Mirchel und Niederhünigen mit einem Bürgerbus erwartet werden. Oberhünigen kann selbstverständlich auch angefahren werden, es gibt aber keinen zusätzlichen Kantonsbeitrag dafür. Der Grundbetrag von CHF 40'000.- wird nur einmal ausgerichtet, falls der Bürgerbus organisatorisch und vom Fahrzeug her ei-

ne Einheit bildet, auch wenn damit mehrere Gemeinden bedient werden.

Der Gesamtmitwirkungsbericht über die Korridorstudie kann im Internet abgerufen werden:

<http://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/sektorsuedost/projekte/ks-konolf-grossh-bowil.php>

Auszug aus dem Mitwirkungsbericht der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM)

*Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl
Mitglied der Projektkommission*

Winterdienst 2012/2013

Wir blicken auf einen letztendlich sehr langen Winter zurück – verbunden mit hohem Aufwand bezüglich Winterdienst. Für die Schneeräumungsarbeiten auf unserem Strassennetz ergaben sich fast 300 Arbeitsstunden, dazu kommen rund 14 Stunden für die Räumung der Gehwege und öffentlichen Plätze.

Es sei uns an dieser Stelle erlaubt, unserer Schneeräumungssequipe für ihren grossen Einsatz, der sich über 5 Monate erstreckt hat, ganz herzlich zu danken. Zudem danken wir jenen Privatpersonen bestens, die freiwillig z.B. einen Vorplatz oder eine Treppe von Schnee und Eis zu befreien. Ebenfalls danken wir den Strassenbenützern für ihr Verständnis – trotz der vielen Schneemengen, welche jeweils geräumt werden mussten, waren kaum Reklamationen zu hören – auch das sei an dieser Stelle positiv erwähnt.

Weniger Verständnis hatte der Gemeinderat für den vom Kanton veranlassten eingeschränkten Winterdienst auf der Hüni-genstrasse vom Kreuzplatz Konolfingen bis zum Gemeindehaus Niederhünigen. Mit Schreiben vom 28. Februar 2013 an das Tiefbauamt des Kantons Bern haben wir signalisiert, dass die Grenze der Zumutbarkeit überschritten wurde. Nach den Schneefällen von anfangs Februar 2013 präsentierte sich die Strasse nicht nur in

einem schlecht befahrbaren Zustande, sie war schlicht und einfach gefährlich. Wir wiesen darauf hin, dass die vereiste Strasse mit ihren teils tiefen Fahrspuren nicht nur die Benützer der Strasse gefährdet hat, sondern bedingt durch damit verbundene Ausweichmanöver auch Personen auf dem Gehweg.

Mit Schreiben vom 19. März 2013 hat der zuständige Kreisoberingenieur der Gemeinde geantwortet. Diesem Brief kann entnommen werden, dass die Reduktion des Winterdienstes, bei der das Tiefbauamt nach der mechanischen Räumung den Einsatz von Salz als Taumittel reduziert hat, in einen der schneereichsten Winter gefallen ist. Dies habe in unserem Fall dazu geführt, dass sich auf der Fahrbahn trotz mechanischer Räumung innert kurzer Zeit eine relativ dicke, festgefahrene Schneedecke mit Fahrspuren gebildet habe. Der Strassenzustand sei aber in der ganzen Zeit so gewesen, dass ein Verkehrsteilnehmer, der gemäss dem Grundsatz der Selbstverantwortung mit angepasster Fahrweise unterwegs war (Schritttempo und Ketteneinsatz) nicht gefährdet war. Die Unterhaltsfachleute des Strasseninspektorates hätten aber im Verlauf der ersten Februarhälfte erkannt, dass diese tiefen Fahrspuren für Moped- und Fahrradfahrende eine Gefährdung darstellen. Sie haben daraufhin entschieden, die festgefahrene Fahrdecke mit verstärktem Einsatz von Auftaumittel zu entschärfen. So sei es innert Wochenfrist gelungen, bessere Bedingungen für alle Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen.

Solche Fahrbahnverhältnisse seien weder geplant noch beabsichtigt gewesen, sie hätten sich aufgrund der kurz aufeinanderfolgenden intensiven Schneeverhältnisse ergeben und hätten nur im weitesten Sinne etwas mit den Sparmassnahmen zu tun. Aufgrund der Budgetsituation sei das Unterhaltspersonal gefordert, vom bisherigen prophylaktischen und aufwändigen Einsatz von Auftaumittel, auf einen der Situation angepassten kostenoptimierten Einsatz umzustellen. Dieser Winter sei eine Herausforderung gewesen, aus dem das Un-

terhaltungspersonal seine Lehren ziehen werde.

Falls nötig wird der Gemeinderat auch im kommenden Winter wieder intervenieren und sich für unsere Bevölkerung wehren: Es darf nicht sein, dass sich der Kanton

Bern je länger je mehr zu einer 2-Klassengesellschaft entwickelt, sind doch von der Massnahme des eingeschränkten Winterdienstes in erster Linie Randregionen betroffen.

Zivilschutz

Zusammenlegung RKZ Ostermundigen und RAZ Köniz

Im 2009 hat der Vorstand des RKZ Ostermundigen eine SWOT-Analyse (Stärke, Schwäche, Chancen und Risiken) über die Zukunft des RKZ durchgeführt. Das RKZ Ostermundigen und RAZ Köniz sind sehr nah und auf weite Sicht ist ein bestehen bleiben der beiden Ausbildungszentren nebeneinander wohl nicht möglich. Aufgrund der Untersuchungen haben sich die Gemeinden für eine Fusion des RKZ Ostermundigen und RAZ Köniz entschieden. Ab dem 1. Januar 2014 ist die Betriebsaufnahme im RKZ BBM (Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland) in Köniz geplant.

Das RKZ Ostermundigen kommt ins Alter und es mussten grössere Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden. Die Belegung durch ZS-Angehörige und weitere Vermietungen werden immer schwieriger und decken die Kosten nicht. Aufgrund dieser Situation und der Personalfuktuation, hat der Vorstand eine SWOT-Analyse von „Wigger & Partner Consulting AG“ durchführen lassen. Als mögliche Lösungen stehen:

1. Ist-Optimierung des RKZ Ostermundigen (selbständig bleiben)
2. Fusion RKZ Ostermundigen mit RAZ Köniz

Das RAZ Köniz steht in der gleichen Situation wie das RKZ Ostermundigen und im Laufe der Untersuchung wurde festgestellt, dass eine Fusion vorteilhafter ist als eine Ist-Optimierung des RKZ Ostermundigen wäre. Somit wurden Rechtliche Fragen/ Organisationsreglement, Ausbildungszentren, Dienstleistungsangebot/Kapazitätsplanung, Organisation, Personalbedarf, Anstellungsbedingungen, Kosten, Investitionen, Liquidationskosten untersucht und in einem Bericht zusammengefasst.

Zusammenfassung des Projektberichtes „Detailkonzept“

- Die Fusion des RKZ Ostermundigen mit dem RAZ Köniz am Standort Köniz erfolgt in Form eines Beitritts der Gemeinden des Zusammenarbeitsvertrages RAZ Köniz zum Gemeindeverband RKZ Ostermundigen
- Das Organisationsreglement wird wie folgt angepasst: Der Gemeindeverband wird umbenannt in „Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland“ (RKZ BBM); die Stimmkraft der Verbandsgemeinden wird so angepasst, dass auch Gemeinden über 20'000 Einwohner adäquat vertreten sind; der Vorstand ist neu aus 5 Personen zusammengesetzt und das Personal des RKZ wird neu beim Gemeindeverband angestellt.
- Die bisher bei der Gemeinde Ostermundigen eingekauften Personaldienstleistungen werden neu (und zu vergleichbaren Konditionen) bei der Gemeinde Köniz eingekauft. Die Dienstleistungen im Bereich Finanzen werden wie bisher durch das Personal des RKZ erbracht.

Das fusionierte Ausbildungszentrum (AZ) bezieht die IT-Leistungen neu vom Informatikzentrum (IZ) Köniz / Muri. Und es erfolgt ein Anschluss an die Pensionskasse der Gemeinde Köniz.

- Der reduzierte Personalbedarf von 0.7 Personaleinheiten (PE) kann dank einer Vakanz beim Haus-/Anlagen-/Materialwart durch eine Aufgabenverteilung beim bestehenden Personal sowie den Einsatz von Personal im Stundenlohn im Umfang von 0.1 PE aufgefangen werden. Dadurch können Entlassungen oder Pensenreduktionen vermieden werden.
- Das fusionierte Ausbildungszentrum mit Standort Köniz senkt das jährliche Netto-Defizit pro Einwohner auf CHF 2.58. Die mittelfristigen Investitionskosten pro Einwohner betragen CHF 7.14. Hinzu kommen einmalige Kosten von CHF 3.77 pro Einwohner für die Vertragsgemeinden Köniz (ohne Köniz) bzw. von CHF 1.63 pro Einwohner für die Verbandsgemeinden Ostermundigen.
- Die Fusion führt somit zu markanten Einsparungen im Vergleich zu den Ist-optimiert-Lösungen, bei welchen im RAZ Köniz ein jährliches Netto-Defizit von

CHF 3.66 pro Einwohner und mittelfristige Investitionskosten von CHF 23.08 pro Einwohner anfallen würden, während im RKZ Ostermundigen ein jährliches Netto-Defizit von CHF 2.97 pro Einwohner und mittelfristige Investitionskosten von CHF 10.22 pro Einwohner entständen.

Weiteres Vorgehen

- Bis Juni 2013 müssen sich die Gemeinden, die zum RAZ Köniz gehören, über den Beitritt zum Gemeindeverband RKZ BBM und über die Unterhaltskostenbeteiligung beschliessen.
- Bis Ende 2013 erfolgt die operative Umsetzung
- 1. Januar 2014: Betriebsaufnahme RKZ BBM

*Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl
RC öffentliche Sicherheit*

Kehrichtentsorgung

„Steter Tropfen höhlt den Stein“: Es sei einmal mehr darauf hingewiesen, dass der Hauskehricht erst am Abend vor dem Abfuhrtag deponiert werden darf (Art. 19 des Abfallreglementes). Immer wieder muss festgestellt werden, dass der Kehricht bereits am Montagmorgen oder noch früher deponiert wird. Wir behalten uns weiterhin vor, zu früh deponierte Säcke auf deren „Besitzer“ zu überprüfen.



Art. 19 ¹ Säcke und Gebinde dürfen erst am Abend vor dem Abfuhrtag an den durch den Gemeinderat bezeichneten Plätzen bereitgestellt werden. Es ist auf eine geordnete Deponie zu achten.

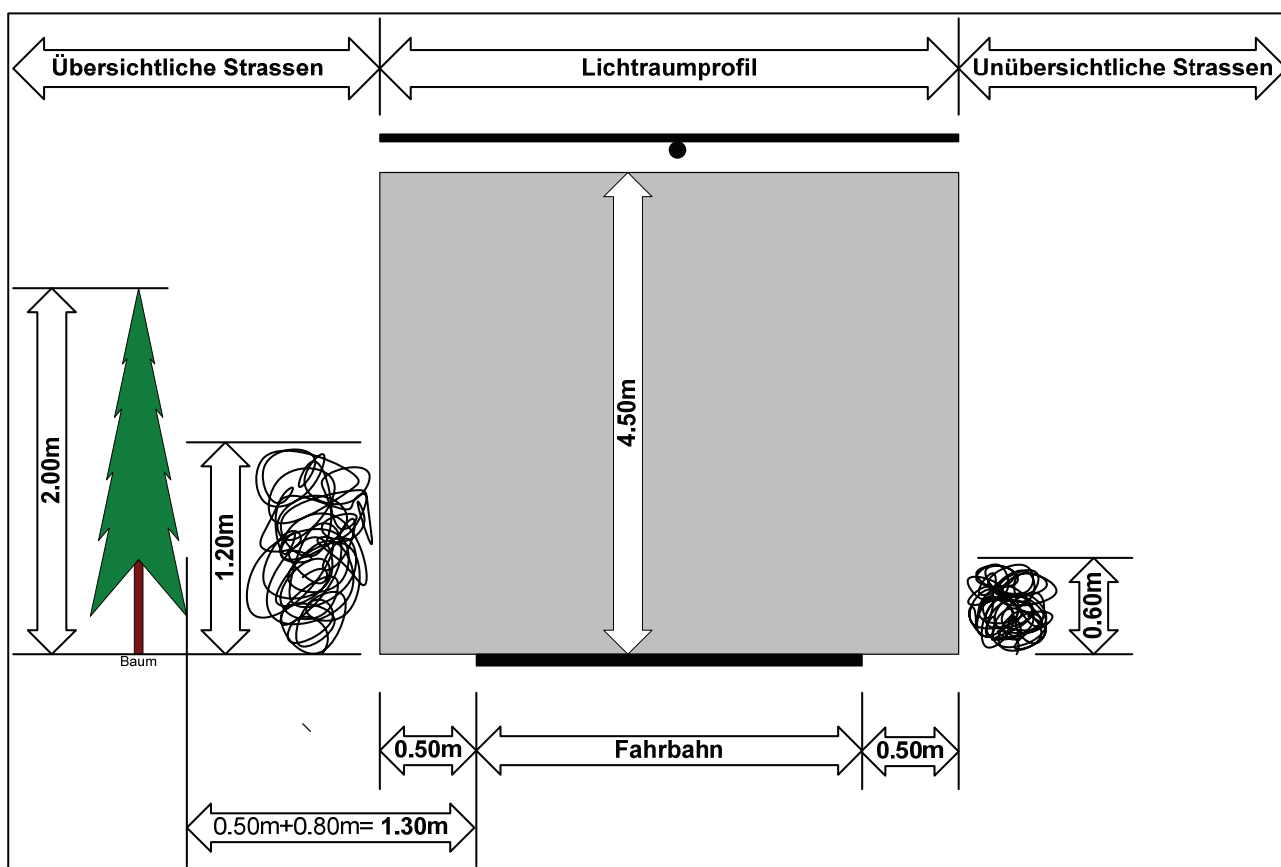
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien wiederum in Erinnerung gerufen:

- Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand 50 cm
- Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil) 4.50 m
- Abstand Stacheldrahtzäune 2 m
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Amtsanzeiger.

Die nachstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften:



Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab.

Wir danken den Strassenanwiesern für das Zurücksetzen und Zuschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände - auch gerade im Hinblick auf den bevorstehenden Winter besteht noch hier und dort Handlungsbedarf!

Gemeindeverwaltung



Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Auf 1. Januar 2013 ist das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten. Es regelt die rechtliche Situation und den Schutz von Menschen, die wegen eines Schwächezustandes ihre Angelegenheiten nicht oder nur unvollständig selbst besorgen können. Die neue Gesetzgebung löst das über 100-jährige Vormundschaftsrecht ab, das in weiten Teilen veraltet war und den gesellschaftlichen Entwicklungen nicht mehr entsprochen hat.

Anfangs 2013 nahmen im Kanton Bern die elf neuen kantonalen, aber regional organisierten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sowie die burgerliche KESB ihre Arbeit auf. Sie lösen die bisherigen vormundschaftlichen Behörden ab.

Seit dem 1. Januar 2013 ist für die Gemeinde Niederhünigen folgende Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zuständig:

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Region Mittelland Süd

Tägermattstrasse 1

Postfach 1224

3110 Münsingen

Telefon: 031 635 21 00

Fax: 031 635 21 41

E-Mail: info.kesb-ms.@jgk.be.ch

Neues Hundegesetz seit 1. Januar 2013

Das neue kantonale Hundegesetz wurde vom Grossen Rat des Kantons Bern im Frühling 2012 verabschiedet und vom Regierungsrat auf 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Es deckt den Handlungsbedarf ab, der nach dem Scheitern eines einheitlichen Hundegesetzes auf Bundesebene im De-

zember 2010 in den Kantonen entstanden ist. Das Gesetz soll die Sicherheit und die Gesellschaftsverträglichkeit der Hundehaltung mit pragmatischen Massnahmen verbessern. Das Hundegesetz und die entsprechende Verordnung bringen für die Hundehalterinnen und -halter folgende wesentlichen Neuerungen:

- Hunde dürfen im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt gelassen werden und sind jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten.
- Hunde müssen an folgende Orten an der Leine gehalten werden: auf Schulanlagen und öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und Haltestellen sowie beim Betreten von Weiden, auf denen sich Nutztiere befinden.
- Mehr als drei Hunde dürfen nicht gleichzeitig ausgeführt werden. Ausgenommen von diesem Verbot sind insbesondere anerkannte Ausbilderinnen und Ausbilder im Bereich der Hundehaltung, Absolventinnen und Absolventen einer anerkannten fachspezifischen und berufsunabhängigen Ausbildung für die gewerbliche Zucht und Haltung von Hunden oder Jägerinnen und Jäger, die auf Gehorsam geprüfte Hunde ausführen.
- Hundekot ist von sämtlichen Grundstücken im Dritteigentum zu entfernen.
- Eine Haftpflichtversicherung für die Risiken der Hundehaltung mit einer Mindestdeckungssumme von drei Millionen Franken ist obligatorisch.

Pilzkontrolle

Herr **Hanspeter Lehmann**, Sägematte 8, 3510 Freimettigen, wird auch in diesem Sommer / Herbst wieder Pilze kontrollieren. Ab 6. August 2013 bis 29. Oktober 2013 können die Sammlerinnen und Sammler ihre Pilze kontrollieren lassen.

Kosten

Die **Kosten** betragen pro Kontrolle **Fr. 5.-**

Hinweis

Die bisherigen Schontage sind aufgehoben!

Pilzkontrollen

Werkhof der Gemeinde Konolfingen
Emmentalstrasse 69,
3510 Konolfingen

August	Dienstag	06.08.2013	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	10.08.2013	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	13.08.2013	19.00 bis 20.00 Uhr
	Dienstag	20.08.2013	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	24.08.2013	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	27.08.2013	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	31.08.2013	18.30 bis 19.30 Uhr
September	Dienstag	03.09.2013	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	07.09.2013	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	10.09.2013	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	14.09.2013	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	17.09.2013	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	21.09.2013	keine Pilzkontrolle
	Dienstag	24.09.2013	keine Pilzkontrolle
Samstag	28.09.2013	keine Pilzkontrolle	
Oktober	Dienstag	01.10.2013	keine Pilzkontrolle
	Samstag	05.10.2013	keine Pilzkontrolle
	Dienstag	08.10.2013	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	12.10.2013	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	15.10.2013	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	19.10.2013	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	22.10.2013	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	26.10.2013	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	19.10.2013	19.00 bis 20.00 Uhr

Pass und Identitätskarte

Zur Erinnerung: Neue Pässe und Identitätskarten können nur noch bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragt werden. Dafür ist vorgängig per Telefon oder Internet ein Termin zu reservieren:

Telefon: 031 635 40 00
Montag bis Freitag
08.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr

www.schweizerpass.ch

Der Feuerbrand bleibt in unserer Region aktuell

Ausgangslage

In unserem Kontrollgebiet haben wir letztes Jahr 19 Infektionen festgestellt und gerodet. Dieses Jahr ist sehr grosse Aufmerksamkeit von den Besitzern und unserem Team gefordert. Wenn wir uns alle anstrengen, können wir diese Infektionskrankheit unter Kontrolle halten. Infektionsfrei werden wir voraussichtlich nie werden. Es ist wichtig, dass die Besitzer die gefährdeten Pflanzen gut beobachten.

Kontrollgang durch alle Parzellen

Die Kontrolleure werden Ende Mai / Anfangs Juni mit der Kontrolle bei sämtlichen Liegenschaften beginnen. Der Start der Kontrollen ist vom Vegetationsstand abhängig.

Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.



Weitere Informationen

Bei den Gemeindeverwaltungen und Kontrolleuren, sowie im Internet unter www.feuerbrand.ch

In der nächsten Ausgabe werden wir weiter informieren.

Ihr Feuerbrandteam

Feuerbrandkontrolleur und Verwaltung

Konolfingen

Gemeindeverwaltung	Monika Weibel	031 790 45 45
Kontrolleure Aussenbezirke	Peter Siegenthaler	031 791 30 59
	Gottfried Liechi	031 791 25 53
Kontrolleur Zentrum	Christian Moser	031 791 15 15

Freimettigen

Gemeindeschreiberei	Irene Locher	031 791 13 42
Kontrolleur	Daniel Zaugg	079 379 62 82

Niederhünigen

Gemeindeschreiberei	Elisabeth Neuenschwander	031 791 02 42
Kontrolleur	Hans Graf	031 791 34 66



Neuigkeiten aus dem Schulhaus

Personelles

- Seit Ende April unterrichtet neu an unserer Schule Frau **Marlis Mauerhofer** aus Langnau, Nachfolgerin von Tabea Gassmann, als schulische Heilpädagogin.
- Herr **Kaspar Joss** hat auf Ende Schuljahr seine Anstellung als Klassenlehrkraft an der 4./5. Klasse und als Teilpenssenlehrer an der 6.-9. Klasse gekündigt. Frau **Andrea Rosser** aus Belp übernimmt sein Pensum als Klassenlehrkraft und einen Teil der Lektionen an der 6.-9. Klasse im neuen Schuljahr. Herr **Michael Dubi** aus Wahlendorf übernimmt den ICT-Unterricht und den ICT-Unterhalt
- Frau **Anita Rossel** aus Tägertschi übernimmt die einjährige Stellvertretung während des verlängerten Mutterschaftsurlaubes von Katja Kilchhofer.

Wir danken Kaspar Joss für sein grosses Engagement für unsere Schule während seiner siebenjährigen Anstellungszeit und wünschen ihm für sein Studium und in seiner neuen beruflichen Herausforderung viel Erfolg.

Wir freuen uns mit Katja Kilchhofer auf ihr drittes Kind und wünschen ihr eine erfüllte Familienzeit während ihrem Urlaub.

Wir heissen die neu angestellten Lehrpersonen herzlich willkommen an unserer Schule!

Schwimmen 3./4. Klasse

Ab dem Schuljahr 13-14 müssen alle Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern den Wassersicherheits-Check (WSC) bis spätestens Ende des 4. Schuljahres der Primarschule absolvieren.

Der **Test** besteht aus **3 Elementen**:

- Purzeln ins tiefe Wasser

- 1 Minute an Ort über Wasser halten
- 50 Meter schwimmen

Alle Schülerinnen und Schüler, welche den Test bestanden haben, erhalten einen offiziellen WSC - Ausweis.

Bei Nichtbestehen werden die Eltern informiert und es werden ihnen Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie diese Lücke bis spätestens Ende 6. Schuljahr schliessen können. Primär sind die **Eltern** verantwortlich, dass ihre Kinder das Schwimmen erlernen.

Im Rahmen des Angebots der Schule bietet die Schule Niederhünigen einen Beitrag dazu und unterstützt dabei die Eltern während der 3. und 4. Klasse ihrer Kinder.

Harmos

Gemäss Harmos-Konkordat tritt am 1. August 2013 das zweijährige Kindergartenobligatorium in Kraft.

Rechtliche Grundlage

Mit der erfolgten Revision des Volksschulgesetzes wird der **zweijährige Kindergarten obligatorisch** und **Teil der elf Jahre dauernden Volksschule**. Es bleibt aber als eigenständige Stufe mit einer besonderen entwicklungsspezifischen Pädagogik bestehen.

Ab 1. August 2013 haben alle Gemeinden im Kanton Bern den zweijährigen Kindergarten anzubieten.

Änderungen zum bisherigen Kindergarten

Der **Stichtag** für den Eintritt in den Kindergarten wird vom **1. Mai auf den 31. Juli** verlegt. Alle Kinder, die **vor dem 31. Juli eines Kalenderjahres** das vierte Lebensjahr vollendet haben, treten am **1. August desselben Kalenderjahres in den zweijährigen Kindergarten ein**.

In Niederhünigen hat sich die Schulkommission entschieden die **Verlegung des**

Stichtages über drei Jahre gestaffelt einzuführen. Die Verlegung ist bis am 1. August 2015 abgeschlossen. Ab diesem Datum treten alle Kinder, die vor dem 31. Juli 2015 das vierte Altersjahr vollendet haben, in den Kindergarten ein.

Eltern können ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergarten Jahr eintreten lassen. Das Recht auf elf Jahre Volksschule wird dadurch nicht eingeschränkt.

Wollen Eltern davon Gebrauch machen, melden sie dies der Schulleitung schriftlich bei der Anmeldung.

*Maja Kunz-Blaser
Schulleiterin Primar- und Realschule*

Verschiedenes



Herznotfälle

Laien Helfer stehen bereit

Die **First Responder Gruppe oberes Kiesental** wurde durch den Samariterverein Konolfingen und die Feuerwehren Konolfingen und Zäziwil nach einer Schulung durch die Rettungsdienste der Spitäler Thun und Burgdorf gegründet. Die First Responder Gruppe hat zum Ziel, bei einem Herz-Notfall die Zeit vom Alarmeingang bei der Alarmzentrale 144 bis zum Eintreffen der Ambulanz zu überbrücken.

Die First Responder werden parallel mit dem Rettungsdienst von der Sanitätsnotrufzentrale 144, mittels SMS, und nicht privat oder über die Nummer der Feuerwehr aufgeboden. Weil sie aus der Region sind und zeitgleich aufgeboden werden, werden sie oft früher als der Rettungsdienst beim Patienten sein und die lebensrettenden Sofortmassnahmen (Erstbeurteilung, Wiederbelebung, Einsatz eine halbautomatischen Defibrillators) einleiten können.

Die Alarmierung der First Responder erfolgt bei der Meldung „leblose Person“, „starker Brustschmerz“, „Atemnot“ und „Bewusstlosigkeit“. Die First Responder der Gruppe oberes Kiesental sind Personen aus den Gemeinden Konolfingen, Mirchel, Niederhünigen, Freimettigen, Zäziwil, Oberthal, Grosshöchstetten, Schlosswil,

Häutligen und Oberhünigen, die Mitglied im Samariterverein oder in der Feuerwehr sind.

Aus der Region sind 13 First Responder ausgebildet worden und sind in ihrer Region bereit, bei einem Notfall auszurücken.

Das Einzugsgebiet der First Responder Gruppe oberes Kiesental umfasst folgende Gemeinden:

- Bowil
- Freimettigen
- Grosshöchstetten
- Häutligen
- Konolfingen
- Mirchel
- **Niederhünigen**
- Oberhünigen
- Oberthal
- Schlosswil
- Zäziwil.



Kastanienpark

Start zum 23-Mio.-Umbau

Im April 2013 haben im Kastanienpark in Oberdiessbach die Bauarbeiten für den 23-Mio.-Umbau begonnen. Im Juni ziehen dann die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner aus und beziehen für ein Jahr im ehemaligen Spital Grosshöchstetten ihre Übergangszimmer.

2008 hat die Trägerschaft des damaligen Pflege- und Betreuungszentrums (PBZ) Oberdiessbach, der Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental, bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern ein Gesuch für ein Umbauprojekt eingereicht. Mittlerweile wurde das PBZ in die Stiftung Kastanienpark umgewandelt, diese Woche beginnen nach Jahren der Planung und Vorbereitung die Umbauarbeiten für das neue 23-Millionen-Projekt. Bis 2014 entsteht ein neues, zeitgemässes Gebäude für Pflege und Betreuung. Das 23-Mio.-Vorhaben wird durch Eigen- sowie Fremdkapital finanziert.

Seit 2. April 2013 läuft die Phase 1 im Umbaubetrieb, mit Vorinstallationen sowie Baustelleneinrichtung, inklusive Kranstellung. Mitte April wurden erste Gebäudeteile eingerüstet, zudem begannen die Abbrucharbeiten der Erdgeschossfläche in den Bereichen ehemaliger Operationssaal, Notfall sowie Physiotherapie. Mitte Mai beginnen dann die Arbeiten für den Teilabbau der Fassade.

Während der kommenden Wochen ist für die Bevölkerung in naher Umgebung des Kastanienparks mit normalen Lärmimmissionen zu rechnen, da zu dieser Zeit noch keine Betonabbrucharbeiten auf dem Programm stehen. Sämtliche Arbeiten erfolgen während den normalen Arbeitszeiten

und unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Pausen über die jeweiligen Mittagszeiten.

Vom 29. Mai bis 14. Juni 2013 erfolgt dann der Aus- und Umzug der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nach Grosshöchstetten: Die rund 80 Personen wohnen ab Mitte Juni 2013 für rund ein Jahr im ehemaligen Spital Grosshöchstetten, nur unweit von Oberdiessbach. Dort werden die Bewohner vom gleichen Personal betreut wie zuvor im Kastanienpark Oberdiessbach. Geplant ist, dass im Spätsommer/Frühherbst 2014 der Umbau und die Sanierung abgeschlossen sind und alle Heimbewohner in den neuen Kastanienpark zurückkehren können. Ab diesem Zeitpunkt wird dann auch die Cafeteria, welche nun während der gesamten Umbauzeit für rund ein Jahr geschlossen bleibt, in neuem Glanz erstrahlen.

Raiffeisen Schüler-Fussballturnier 2013 (Inselifest)

Die Kinder- und Jugendfachstelle beteiligt sich das erste Mal am Schülerturnier 2013 des FC-Konolfingens welches unter dem Patronat der Raiffeisenbank Kieselental steht. Die Kinder- und Jugendfachstelle übernimmt den ganzen administrativen Bereich und die Organisation des Turniers in Zusammenarbeit mit dem FC Konolfingen. Auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen findet das Fussballturnier zum ersten Mal am Samstag, 22. Juni 2013 statt. An-

schliessend an das Turnier stellen Kinder, Jugendliche und / oder Erwachsene ihr Können an der „Playbackshow“ unter Beweis.

Wenn du und dein Team Interesse habt, dann meldet euch mittels Anmeldeformular an!

Die Anmeldeformular und Regeln zum Fussballturnier 2013 können auf den Beiden Homepages heruntergeladen werden.

Wir freuen uns!

FC Konolfingen



Kinder- und Jugendfachstelle



[Link zum Anmeldeformular](#)

FCK-Inselifest

www.fckonolfingen.ch

www.inselifest.ch

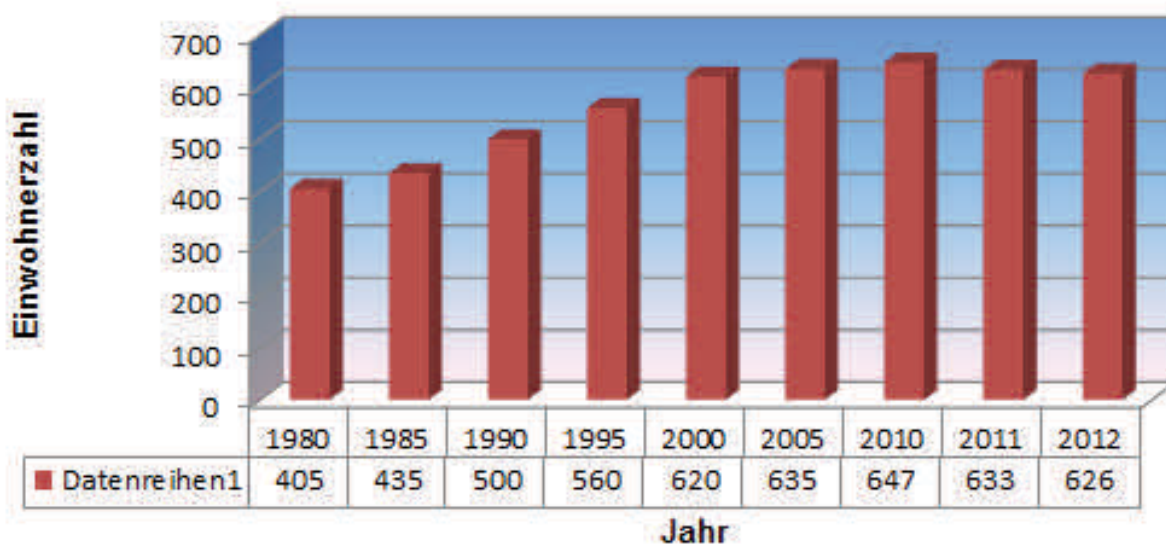
Kinder- und Jugendfachstelle

www.jugendarbeit-konolfingen.ch

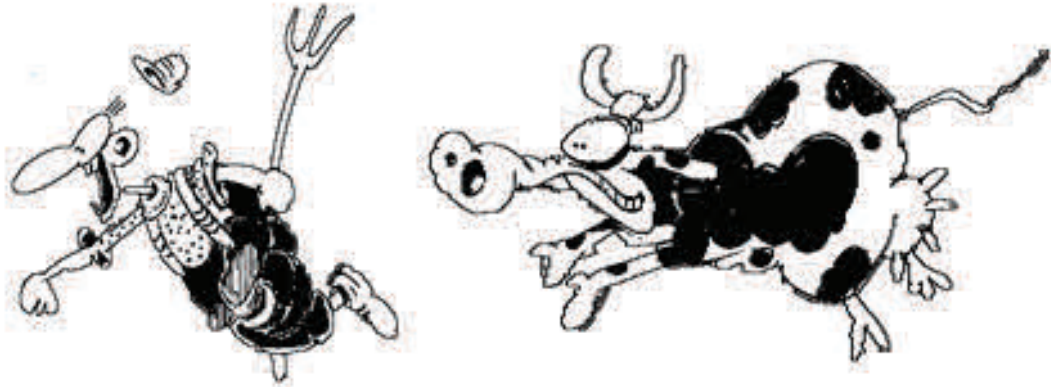
Einwohnerzahl per 31. Dezember 2012

Ende 2012 wies unsere Gemeinde 626 Einwohner auf, was einem erneuten Rückgang um 7 Personen entspricht. Im letzten Jahr konnten 43 Zuzügerinnen und Zuzüger verzeichnet werden, 52 Personen haben Niederhünigen verlassen. 6 Geburten stehen 4 Todesfälle gegenüber.

Einwohnerzahl am 31. Dezember 2012



Hünigen-Chilbi



Niederhünigen

Freitag und Samstag, 28. + 29. Juni 2013

Festbetrieb, Ausstellung und Spiele ab 18.00 h

Kaffeestube

Softbar

Ausstellung

Raclette-Stube mit
Bierecke und Tombola

Spiele

Steaks + Bratwurst vom Grill

Softice

Hamburgerland, Hot-Dogs,
Pommes

Feuerwehrbar

Freitag

18.00 h Beginn des Festbetriebes
mit Unterhaltungsmusik
19.30 h Schul-Schlussfeier
20.30 h Jass-Turnier

Samstag

18.15 h Musikgesellschaft und
Jugendmusik Konolfingen
19.30 h „Spiel und Spass“
21.15 h Jazztanzriege Konolfingen

Freundlich laden ein: **Schule Niederhünigen, Hornusser Stalden-Dorf,
Feuerwehrverein Niederhünigen**